

Informationen zum AWbG:

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 58 67 – 37 46

Web: www.schulministerium.nrw.de

DGB Bildungswerk NRW e. V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 1 75 23 – 1 47

Web: www.dgb.bildungswerk-nrw.de

Arbeit und Leben DGB / VHS NRW

Mintropstr. 20, 40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 9 38 00 – 0

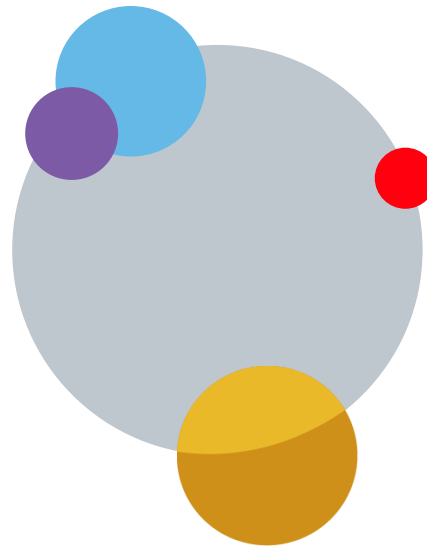
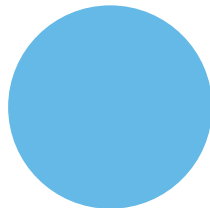
Web: www.aulnrw.de

Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.

Bismarckstr. 98, 40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 54 21 41 – 0

Web: www.vhs-nrw.de



Unsere Angebote:

In jedem Semester bieten wir eine Vielzahl von Bildungsurlauben an, u. a. in den Bereichen Fremdsprachen, Berufliche Bildung, EDV und Gesundheit.

Schauen Sie doch mal in unser aktuelles Programmheft oder besuchen Sie uns im Internet unter www.vhs-herne.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Volkshochschule Herne

Tel.: 02323/16-1643

Fax: 02323/16-1233 9255

vhs@herne.de

www.vhs-herne.de

Geschäftsstellen:

Haus am Grünen Ring
Wilhelmstr. 37
44649 Herne

Kulturzentrum
Willi-Pohlmann-Platz 1
44623 Herne

Der Weg zum Bildungsurlaub



Bild: Pixabay

Freistellung nach dem
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
(AWbG) NRW

Bildungsurlaub ist die Freistellung von der Arbeit zum Zweck der beruflichen und politischen Weiterbildung bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durch den Arbeitgeber.

Hierbei haben Arbeitnehmer*innen in NRW ein Recht auf fünf Tage Weiterbildung pro Jahr nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG). Wie dies funktioniert, haben wir in einem Merkblatt zusammengefasst.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Einen Anspruch auf Bildungsurlaub haben Arbeiter*innen und Angestellte, die länger als sechs Monate in einem Betrieb mit mind. zehn Mitarbeitern beschäftigt sind. In Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten ist Bildungsurlaub eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Auch Arbeitnehmer*innen im Erziehungsurlaub sind grundsätzlich anspruchsberechtigt, sofern diese Teilzeitarbeit leisten. Seit 2015 haben auch Auszubildende in den ersten beiden Dritteln ihrer Ausbildung einen Anspruch auf Bildungsurlaub, allerdings nur auf politische Bildung.

Wie viele Tage im Jahr stehen mir zu?

Die Dauer des Bildungsurlaubs beträgt bei Beschäftigten fünf Tage im Kalenderjahr. Bei Arbeitnehmer*innen, die regelmäßig weniger als fünf Tage in der Woche arbeiten, verringert sich der Anspruch.

Mit Beginn eines Jahres entsteht der Anspruch und endet am Jahresende. Sollte in einem Kalenderjahr kein Bildungsurlaub beantragt worden sein, verfällt dieser. Es besteht aber die Möglichkeit, den Bildungsurlaub aus zwei Kalenderjahren zusammenzufassen und im Folgejahr 2 x 5 Tage zu beanspruchen. Die Klärung muss allerdings noch im laufenden Jahr passieren. Die ausgewählte Veranstaltung muss dann mindestens zehn Tage dauern oder es muss

sich um zwei miteinander thematisch und organisatorisch verbundene Seminare handeln. Sollte ein Bildungsurlaubsantrag aus dem laufenden Jahr durch den Arbeitgeber aus zwingenden Gründen abgelehnt worden sein, wird der Bildungsurlaubsanspruch auf das Folgejahr übertragen. Die 2 x 5 Tage können dann thematisch unabhängig voneinander genommen werden.

Was sind die konkreten Schritte zur Beantragung eines Bildungsurlaubs an der vhs Herne?

1. Unterlagen des Veranstalters

Sobald Sie sich für einen unserer Bildungsurlaube angemeldet haben, erhalten Sie von uns per Brief die Unterlagen zugeschickt. Hierzu gehören die Mitteilung für den Arbeitgeber nach §5 AWbG, sowie ein detaillierter Seminarplan.

2. Antrag beim Arbeitgeber

Die Unterlagen müssen spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn dem Arbeitgeber schriftlich vorliegen. Bitte benutzen Sie ein Antragsformular (Bildungsurlaubsantrag/Urlaubsantrag) Ihrer Einrichtung und lassen sich dieses entsprechend quittieren.

3. Auf Antwort des Arbeitgebers warten

Der Arbeitgeber hat drei Wochen Zeit zu antworten. Bei einer Zusage, herzlich willkommen in der vhs!

Sollte der Arbeitgeber innerhalb der drei Wochen keine Reaktion zeigen und schweigen, gilt auch dies nach dem Gesetz als Zustimmung.

Der Bildungsurlaub kann besucht werden. Bei einer Ablehnung des Arbeitgebers innerhalb der Drei-Wochen-Frist, ist die Begründung entscheidend:

Bei einer Ablehnung aus betrieblichen Gründen (hoher Krankenstand etc.) und einer grundsätzlichen Bereitschaft Bildungsurlaub zu gewähren, ist die Ablehnung gültig. Sollten die Gründe aber nur vorgeschoben sein, können Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung oder Gewerkschaft behilflich sein.

Falls der Arbeitgeber bei einer Ablehnung keine betrieblichen Gründe nennt, kann innerhalb einer Woche eine sogenannte Gleichwohl-Erklärung abgegeben werden.

4. Die Gleichwohl-Erklärung

Der Besuch des Bildungsurlaubs wird möglich, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer innerhalb einer Woche nach der Ablehnung schriftlich dem Arbeitgeber mitteilt, dass sie oder er gleichwohl (also auch ohne die Zustimmung des Arbeitgebers) am Bildungsurlaub teilnehmen wird. (Ein entsprechendes Formular kann Ihnen die vhs zur Verfügung stellen.)

Nur mit dieser Erklärung, die innerhalb der Frist abgegeben werden muss, darf die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer von der Arbeit fernbleiben.

Was passiert nach dem Bildungsurlaub?

Am Ende des Bildungsurlaubs erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung, die (im Original oder in Kopie) dem Arbeitgeber vorgelegt werden muss.

